# Programm

Börse von Mineralien, Fossilien, Muscheln und Zubehör.

Öffnungszeiten: Standhalter 07.30 - 19U.

Besucher 10 - 18U.

**Teilnahmebedingungen**

Der Preis pro Meter beträgt 30 **EURO**.(inklusive 21% Mehrwertsteuer und Strom). Reservierungen werden nach Überweisung der Teilnahmegebühren an unser Börse Sekretariat durchgeführt. Nach Überweisung wird Ihnen zusammen mit der Reservierung eine Quittung zugeschickt. Die Teilnahme berechtigt zu zwei freien Eintrittskarten. Stromanschlüsse sind vorhanden, die Teilnehmer werden jedoch gebeten die Leitungen nicht zu überbeanspruchen (**250W/ pro Meter Max**.). Die Zahl der Stände ist begrenzt und die Reihenfolge der Zahlungen bestimmt die Teilnahme.

**Börsenordnung**

1.Die Organisatoren haben jederzeit das Recht bei besonderen Umständen, Ort, Datum und Öffnungszeiten zu ändern, ohne dass die Teilnehmer deswegen Schadensersatz beanspruchen könnten.

2.Die Organisatoren bestimmen Eintrittspreise und Rabatt Bedingungen.

3.Die Einschreibung zur Teilnahme muss mit beiliegendem Einschreibungsformular geschehen. Eine Einschreibung kann nicht einseitig durch dem Teilnehmer widerrufen oder geändert werden. Einschreibungen können ohne Begründung durch die Organisatoren verweigert werden.

4.Die Zahlung muss erfolgen wie in den Teilnahmebedingungen angegeben auf Konto \* späntet am **15-02-2017**. Bis einen Monat vor Börsendatum wird bei Annullierung die Einzahlung zurückgezahlt, nach Anziehung der Unkosten. Bei späterer Annullierung verliert der Teilnehmer die gezahlte Summe.

5.Die Teilnehmer müssen sich an die Anweisungen und Vorschriften halten für Aufbau und Einrichtung der Börse.

6.1.Es **ist den Teilnehmern nicht erlaubt folgende Waren anzubieten oder auszustellen**:

-Waren die in keiner Beziehung zur Börse stehen.

-Skulpturen aus Mineralien, Gesteine, Fossilien oder Muscheln, angeschliffen oder polierte Kristalle sehen sie auch Punkt 6.2 und 6.3

-Nachahmungen von Mineralien und Fossilien

-Bereits montierte Edelsteine, Halbedelsteine, Mineralien, Gesteine, Fossilien oder Muscheln

-geklebte und geschliffene Kristalle.

-getrocknete Tiere, Seepferdchen, Elfenbein.

6.2.Erlaubt sind, falls dementsprechend gekennzeichnet:

-nachgebildete Fossilien, mit deutlicher Angabe

-Künstlich gefärbte, bestrahlte oder gebrannte Mineralien

-gelähmte, polierte oder angeschliffen Kristallen nur wenn diese Bearbeitung

-Synthetisch oder Industriell angefertigte Kristalle.

-giftig und radioaktive Mineralien

6.3.Werden ohne weiteres erlaubt:

-flache Quer- und Durchschnitte von Mineralien, Gesteine und Fossilien.

-die klassische Schleifformen von Edel-und Halbedelsteinen so wie Kugel, ei, Pyramiden, Obelisken,

.-Kristallformen aus Holz, Plastik oder Gips.

-Bucher und Geologisches Zubehör.

7.Jedes angebotene Teil muss mit einem Preis in **EURO** und einem Etikett mit richtiger Benennung und Fundortangabe versehen werden.

8.Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Waren zu kontrollieren auf Einhaltung der obengenannten Anordnungen 6 und 7. In Zweifelsfällen entscheiden die zuständigen Vorstandsmitglieder. Falls von diesen Bestimmungen abgewichen wird, kann die sofortige Entfernung der fragwürdigen Waren verlangt werden. Werden die Richtlinien dennoch missachtet, kann dies die Schließung des entsprechenden Ausstellungstands und Ausschließung von späterer Teilnahme zur Folge haben.

9.Es ist den Teilnehmern verboten den:

- Standplatz teilweise oder völlig an Dritte zu vermieten.

-zu erweitern nach vorn oder seitlings

10.Die Organisatoren lehnen jegliche Verantwortung ab für Diebstahl, Schäden oder Unfälle. Bei jedem Teilnehmer wird vorausgesetzt, dass er die Vorschriften in Beziehung zu Einfuhr und Handel beachtet. Die Organisatoren können hierfür keine Verantwortung übernehmen.

11.In allen Punkten die in diesen Bestimmungen vorgesehen sind, sowie im Zweifelsfall entscheiden nur die Veranstalter. Im Streitfall hat nur der niederländische Text Rechtsgültigkeit. Nur die Gerichtskammer von Gent kann bei eventuellem Rechtsstreit entscheiden.